

Protokoll zur Informationsveranstaltung zur ESZB-Versicherungsstatistik am 13.10.2015

Begrüßung

In den einleitenden Worten wurden mit der Erörterung offener Umsetzungsfragen und dem Aufbau einer Kooperationskultur die beiden wichtigsten Zielsetzungen der Veranstaltung umrissen.

Auch wurde die Einigung mit der BaFin auf einen einheitlichen Meldeweg für die Meldung von Solvency II-Daten und Daten für die ESZB-Versicherungsstatistik herausgestellt, die für die meldepflichtigen Versicherungsunternehmen (VU) eine große Vereinfachung bedeute. Anders als im Bereich des Meldewesens der Banken sei es bei den Versicherungen von Anfang an gelungen, die statistischen und aufsichtlichen Datenanforderungen miteinander zu verzahnen – und dies nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene.

Dennoch bringen unter anderem der Datenumfang der Meldungen, die gleichzeitige Bereitstellung der Dateien für BaFin und Bundesbank, der Datenaustausch mit EIOPA und EZB sowie die Formate XBRL und SDMX für alle Beteiligten große Herausforderungen mit sich, die man aber mit dem guten Geist der Zusammenarbeit meistern könne. Daher sei es erforderlich, die Projekte zur Umsetzung der Datenanforderungen weiter voranzutreiben, um eine zeit- und inhaltskonforme Umsetzung sicherzustellen.

Vorstellung der Versicherungsstatistik in der Bundesbank

Hintergrund der ESZB-Versicherungsstatistik

Die Versicherungsstatistik ist als Bilanzstatistik der Solounternehmen bereits seit langem Baustein der Finanzierungsrechnung, die wiederum eine wichtige Rolle für die Geldpolitik des Eurosystems spielt. Außerdem bestehen weitere dringende Datenanforderungen anderer Nutzer im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB). Beispielsweise werden im Nachgang der Finanzkrise und vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Niedrigzinsumfelds möglichst detaillierte Daten der einzelnen Sektoren für Analysen der makroprudentiellen Aufsicht benötigt.

Bei der Erstellung der Anforderungen an neue Berichtspflichten innerhalb des ESZB ist ein Verfahren vorgesehen, das Kosten und Nutzen gegeneinander abwägt. Meldepflichtige sollen nur mit den Informationspflichten belegt werden, die auch mit einem entsprechenden Nutzen verbunden sind.

Hintergrund für die neue ESZB-Versicherungsstatistik waren schließlich auch Harmonisierungsbestrebungen. Bislang gibt es eine Art Übergangsstatistik, einen sogenannten „Short-term approach“, der auf bereits verfügbare Daten zurückgreift, über Ländergrenzen hinweg aber erheblich differiert. In Deutschland basiert die Statistik im Wesentlichen auf den aggregierten Solvency I-Daten. Diese sind wegen einer abweichenden Gliederung, unterschiedlicher Berichtsfrequenzen und Verfügbarkeiten jedoch nur bedingt geeignet. Daher werden die Daten mit Informationen aus anderen Statistiken sowie durch Schätzungen angereichert.

Mit den Solvency II-Meldungen verbessert sich die Datenlage wesentlich und EZB und EIOPA haben sich darauf verständigt, diese neuen, granularen Daten auch für die ESZB-Versicherungsstatistik zu verwenden. Unter dem Motto „Collect data only once“ werden die gleichen Daten für aufsichtsrechtliche und statistische Zwecke herangezogen. Für die meldepflichtigen VU bringt diese Entscheidung wesentliche Erleichterungen mit sich:

- Zeitgleicher Start mit Solvency II
- Nutzung der gleichen Datengrundlage, erweitert um einige zusätzliche Informationen (die sog. EZB-Add-ons, die in die entsprechenden EIOPA-Templates und -Taxonomien eingebaut worden sind)
- Gleiche Einreichungsfristen wie für Solvency II
- Grundlage ist der einheitliche Meldeweg von BaFin und Bundesbank.
- Annahme des Solvency II-Meldeformats XBRL (kein Mehraufwand für die VU, da die Umwandlung in ein EZB-konformes Format in der Bundesbank vorgenommen wird)

Methodische und rechtliche Grundlagen

Die ESZB-Versicherungsstatistik basiert methodisch auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und nicht auf Rechnungslegungsstandards wie z. B. jenen des HGB oder den IFRS. Die aktuell vorliegende Fassung, das ESVG 2010¹, ist grundsätzlich von allen ESZB-Statistiken schon seit September

¹ Das ESVG 2010 beruht auf der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1).

2014 anzuwenden. In der Versicherungsstatistik werden die Änderungen aber aus naheliegenden Gründen erst mit der Einführung von Solvency II nachvollzogen.

Nach dem ESVG gehören Versicherungsgesellschaften zum übergeordneten Sektor „Finanzielle Kapitalgesellschaften“. In der aktuellen Fassung sind die Versicherungen nun auch ein eigenständiger Sektor, während bisher die Angaben zu den Versicherungen mit denen der Pensionseinrichtungen zusammengefasst wurden. Dieser getrennte Ausweis unterstreicht die Bedeutung der Versicherungen als zweitwichtigstem Finanzintermediär nach den Banken, zumal die Daten zu Versicherungen mit Solvency II eine deutlich höhere Qualität aufweisen werden als die zu den Pensionseinrichtungen.

Auch die Ratsverordnung (EG) Nr. 2533/98 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank nimmt Bezug auf das ESVG. Zum Berichtskreis gehören demnach alle Unternehmen des Sektors „Finanzielle Kapitalgesellschaften“, der neben den Versicherungen vor allem Banken und Kapitalanlagegesellschaften umfasst. Auf dieser Grundlage wurde im November letzten Jahres die EZB-Verordnung zur Versicherungsstatistik (EZB/2014/50) erlassen.

Berichtsschema

Das zukünftige Berichtsschema, welches die Bundesbank an die EZB zu melden hat, folgt weitgehend den Gliederungskriterien des ESVG, damit die Statistik auch weiterhin als Baustein für die vierteljährliche Finanzierungsrechnung dienen kann.

Im Allgemeinen werden alle Bestände zu Marktwerten ausgewiesen. Eine Ausnahme gilt lediglich für Kredite und Bankeinlagen, die zum Rückzahlungsbetrag (sog. „outstanding amount“) anzugeben sind. Neben den Beständen sind im Rahmen der Versicherungsstatistik auch Transaktionen zu liefern, für deren Berechnung Angaben zu Bewertungs- und sonstigen Volumenänderungen benötigt werden.

Auch die Struktur der Daten weicht zwischen ESVG und Solvency II ab. Eine Aggregation und Weitergabe ist daher nicht ohne eine spezielle Überleitung möglich, die durch die Bundesbank durchgeführt wird. Dafür werden alle Positionen aus der Liste der Assets und der Bilanz in die ESVG-Instrumente überführt. Hier werden sieben Kategorien (siehe Folie 7 der begleitenden Präsentation) unterschieden, die auf der Aktivseite wie auch auf der Passivseite erscheinen. Dies hat seinen Grund darin, dass die Finanzierungsrechnung eine Kreislaufbetrachtung ist: Die Verbindlichkeiten eines Sektors können genauso als Forderungen eines anderen Sektors betrachtet werden. Die Instrumente finden sich zum Teil auch in HGB-Bilanzen wieder, dennoch gibt es Unterschiede. So zählen z. B. zu den Bankeinlagen auch Kredite an Banken in Form von Na-

menschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Ein weiteres Beispiel sind die Investmentfondsanteile. Hier werden auch die Anteile erfasst, die auf die fondsgebundene Lebensversicherung entfallen. Da die ESVG-Kategorien für alle volkswirtschaftlichen Sektoren gleich sind, kann auf sektorspezifische Merkmale kaum Rücksicht genommen werden. Den Besonderheiten der Versicherungsbilanzen trägt daher nur eine Kategorie Rechnung, die im ESVG die etwas ungewohnte Bezeichnung „Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme“ hat. Dahinter verbergen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Position findet sich ebenfalls auf der Aktivseite, da dort die Ansprüche an Rückversicherer zu erfassen sind. Durch die Vorgaben des ESVG sind die gleichen Bezeichnungen auf beiden Bilanzseiten zu verwenden. Die Bundesbank-Referentin erläuterte, dieses Mapping führe insgesamt dazu, dass es kaum möglich sein werde, die aggregierten Bilanzdaten, die die BaFin veröffentlichten werde, mit den Daten der Versicherungsstatistik zu vergleichen.

Der größere Unterschied zur gewohnten Bilanzdarstellung liegt jedoch darin, dass alle Forderungen und Verbindlichkeiten nach einem für jede Position identischen Schema weiter untergliedert werden müssen, und zwar nach dem wirtschaftlichen Sektor des Schuldners auf der Aktivseite und des Gläubigers auf der Passivseite. Dabei ist diese Untergliederung vergleichsweise grob (siehe Folie 8). Leider kann jedoch aus der wesentlich detailreicheren NACE-Gliederung, die in den Solvency II-Meldungen anzugeben ist, die ESVG-Gliederung nicht ohne weiteres abgeleitet werden.

Es wurde ausgeführt, dass neben der Aufteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach wirtschaftlichen Sektoren auch eine geografische Gliederung nach dem Sitz des Schuldners bzw. Gläubigers vorgenommen werden muss. In der neuen Versicherungsstatistik seien gar einzelne EU-Länder und einige bedeutende Industrieländer der übrigen Welt separat zu liefern.

Ein typisches Kennzeichen von ESZB-Statistiken ist darüber hinaus eine Gliederung nach Ursprungslaufzeiten. Dies findet sich auch an einigen Stellen in der Versicherungsstatistik, wobei verschiedene Laufzeitbänder unterschieden werden. Letztlich geht es dabei vor allem darum, kurzfristige von längerfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten abzugrenzen.

EZB-Add-ons

Die konkreten Datenanforderungen seitens der EZB zur zukünftigen Versicherungsstatistik ergeben sich aus den Berichtstabellen im Anhang der Verordnung EZB/2014/50. Die Verordnung eröffnet die Möglichkeit – von der die Bundesbank auch Gebrauch macht –, die Solvency II-Daten zur Erstellung zu verwenden. Der weitaus größte Teil

der Daten wird somit bereits durch die Solvency II-Meldungen abgedeckt. Dennoch werden einige zusätzliche Informationen benötigt, die sog. EZB-Add-ons. Da es nicht möglich ist, diese zusätzlichen Informationen in das originäre Solvency II-Berichtswesen – und zwar in die Templates wie auch die Taxonomie – zu integrieren, hat man den Weg gewählt, die EZB-Add-ons über „unofficial reporting templates“ (URTs) zu erfragen. Diese Templates umfassen diejenigen Solvency II-Templates (QRTs), in denen Erweiterungen enthalten sind, sowie einige spezifische EZB-Templates. Veröffentlicht werden die URTs auf der Webseite der EZB; sowohl EIOPA als auch die Bundesbank haben auf ihren Webseiten einen Link zu diesen Templates eingestellt. Die deutsche Version der zugehörigen Log-files wird veröffentlicht, sobald auch für die Log-files der QRTs Übersetzungen vorliegen. Außerdem gibt es rund 50 Validierungsregeln für diese Daten, die ebenfalls in Kürze von EIOPA im Rahmen der Taxonomie 2.0.1 herausgegeben werden.

Eines der wichtigsten Templates für die Erstellung der Versicherungsstatistik wird die Assets-Liste (SE.06.02) sein. Ohne diese Meldung wären die Anforderungen weitaus höher, denn mit diesen Daten ist es möglich, die Untergliederungen, die für die Statistik benötigt werden, abzuleiten. Dafür sind zusätzlich noch fünf Attribute notwendig, die aber immer nur in bestimmten Fällen zur Anwendung kommen:

- So sind Abschreibungen (EC0141) nur für Kredite (CIC Code 8) anzugeben.
- Der Emittentensektor (EC0231), also der ESVG-Sektor des Schuldners, wird soweit wie möglich der Wertpapierstammdatenbank, die in der Bundesbank gepflegt wird, entnommen. Da Wertpapiere mit einer ISIN für gewöhnlich in dieser Referenzdatenbank enthalten sind, ist diese Angabe nur für Wertpapiere ohne ISIN notwendig. Unter Solvency II werden auch Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen als Wertpapiere klassifiziert. Für diese Papiere wird also in der Regel das Feld zu füllen sein. Sollte in einigen speziellen Fällen eine ISIN vorhanden sein, wird um die freiwillige Angabe des Emittentensektors nach ESVG gebeten.
- Das Sitzland des Auflegers von Investmentfonds (EC0271) ist wiederum nur für solche Papiere relevant, die keine ISIN haben.
- Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind betragsmäßig vor allem für deutsche VU bedeutsam. Da sie für die Versicherungsstatistik unter die Kredite fallen, wird ein Identifikationsfeld (EC0291) eingeführt, um unter anderen diese Papiere sauber aus den Wertpapieren (CIC Codes 1-6) herauszufiltern.
- Um die in der Versicherungsstatistik geforderten Ursprungslaufzeiten berechnen zu können, wurde zudem ein Feld für das Emissions- bzw. Auszahlungsdatum (EC0381) eingefügt. Dieses ist abermals nur für Wertpapiere ohne ISIN und für Kredite zu befüllen.

len. Eine freiwillige Angabe für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit ISIN wird aber erbeten.

Das Bilanztemplate (Solvenzübersicht, SE.02.01) enthält aufgrund seiner Bedeutung für die Erstellung der Versicherungsstatistik ebenfalls einige EZB-Erweiterungen.

Hier wurde zunächst eine Reklassifizierungsspalte (EC0021) eingefügt. Diese dient dazu, die Ableitung von Transaktionen zu ermöglichen. Im Vorquartal unter Umständen falsch zugeordnete Positionen sollen hier erfasst werden, damit die entsprechenden Veränderungen aus den Transaktionen herausgerechnet werden können. Die Bundesbank-Referentin führte aus, diese Spalte werde in den meisten Fällen sicherlich leer bleiben.

Darüber hinaus gibt es noch zwei Ergänzungen auf der Passivseite. Da das ESVG im Regelfall eine geografische Gliederung erfordert, wird bei den Verbindlichkeiten zusätzlich eine grobe geografische Aufschlüsselung – und zwar nach Inland, EWU-Ausland und übrigen Ausland – abgefragt (ER0801-0814). Zudem müssen Verbindlichkeiten aus Wertpapieren (ER0815) gesondert ausgewiesen werden. Dies geht aus den Solvency II-Daten sonst nicht hervor. Nach Einschätzung der Bundesbank-Referentin werde diese Position jedoch wahrscheinlich nur wenige VU betreffen.

Neben den QRTs mit Erweiterungen gibt es drei neue Templates, die eigens für die ESZB-Versicherungsstatistik geschaffen wurden.

Die Depotforderungen gehören für die Statistik zu den Krediten. In Deutschland handelt es sich dabei um einen Betrag in zweistelliger Milliardenhöhe. Aus diesem Grund ist hier eine Aufgliederung nach Ländern vorgeschrieben. Außerdem wird die Angabe der aufgelaufenen Zinsen benötigt, um die Transaktionen um diese Bestandserhöhungen bereinigen zu können. Dieses Template (E.01.01) stellt praktisch eine Erweiterung der Assets-Liste dar, da Depotforderungen dort nicht differenziert werden müssen. Die Abgabe hat daher auch im gleichen Rhythmus zu erfolgen.

Bei dem zweiten EZB-Template (E.02.01) geht es um einen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen, nämlich um Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung. Das ESVG erwähnt eigens, dass diese Verbindlichkeiten auch dann, wenn sie gegenüber einem Versicherer bestehen, unter dem Instrument F 63, d.h. als Ansprüche an Altersvorsorgeeinrichtungen, auszuweisen sind. Die Ermittlung dieser Positionen könnte schwierig sein, weshalb in den Log-files darauf hingewiesen wird, dass an dieser Stelle auf Schätzungen zurückgegriffen werden kann. Abzugeben ist dieses Template einmal im Jahr.

Das dritte EZB-Template (E.03.01) wendet sich nur an Rückversicherer und zielt auf eine geografische Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Auch dieses Template ist jährlich einzureichen.

Meldeweg und Verwendung sowie Veröffentlichung der Daten

Im April dieses Jahres wurde mit der BaFin eine Vereinbarung über den Meldeweg getroffen. Diese sieht vor, dass alle Meldungen bei der BaFin eingereicht werden, d.h. die Solvency II-Meldungen sind einschließlich der EZB-Add-ons abzugeben. Die BaFin leitet die Meldungen unmittelbar – ohne vorherige Validierung – an die Bundesbank weiter. Dies ist notwendig, da der Bundesbank nach Ende der Einreichungsfrist nur ein relativ kurzes Zeitfenster für die Erstellung der Statistik und die Weiterleitung derselben an die EZB zur Verfügung steht. Eine Validierung seitens der Bundesbank erfolgt nur für diejenigen Templates, die für die Erstellung der Statistik benötigt werden. Eventuelle Fehlerprotokolle und Nachfragen werden den VU direkt per ExtraNet zur Verfügung gestellt. Daraus resultierende Neueinreichungen erfolgen wiederum über die BaFin. Aufgrund des beschriebenen Termindrucks sollten diese bis spätestens zum 5. Geschäftstag nach dem Meldestichtag eingehen.

Nach Prüfung aller eingereichten Meldungen und Überführen der Solvency II-Daten in das Berichtsschema der ESZB-Versicherungsstatistik werden die Daten in aggregierter Form an die EZB übermittelt. Die Bundesbank wird die Ergebnisse der Statistik – wie bisher auch – in Form von Tabellen und Zeitreihen im Internet sowie in ihren Monatsberichten veröffentlichen.

Liste der Versicherungsunternehmen

Neben der eigentlichen Statistikmeldung hat die Bundesbank nach der EZB-Verordnung unter anderem quartalsweise eine „Liste der Versicherungsunternehmen“ an die EZB zu melden. Zu den geforderten (Stamm-)Daten gehören auch Informationen zu Niederlassungen in Nicht-EWR-Ländern und aktuelle Angaben zur Beteiligungs- und Anteilseignerstruktur, sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Konzerngesellschaften. Die Bundesbank-Referentin erläuterte, diese lägen der Bundesbank zurzeit nicht in allen Fällen vor und seien auch nicht aus den Solvency II-Daten abzuleiten. Um diese zu ermitteln, sei zum Jahresende eine Abfrage bei den VU geplant. Diese Abfrage solle nach derzeitigem Stand jährlich wiederholt werden, wobei in Zukunft nur die Sachverhalte mitzuteilen seien, die sich seit der letzten Abfrage geändert haben.

Anbindung an das ExtraNet

Eine Registrierung für das ExtraNet ist zwingend notwendig, um einen einheitlichen und sicheren Kommunikationsweg zwischen Bundesbank und den VU zu gewährleisten. Dabei müssen sich die Nutzer für jedes zu vertretende Unternehmen separat anmelden, um Fehlerprotokolle invalider Meldungen und sonstige Nachfragen im ExtraNet zur Abholung bereitgestellt zu bekommen. Der Registrierungsprozess, die Benutzer- und Stammdatenverwaltung, die Datenabholung sowie die Dokumentation und der Support für das ExtraNet wurden Schritt für Schritt dargestellt. Die ausführliche Beschreibung ist in der Präsentation zu finden.

Klärung offener Fragen der Versicherungsunternehmen

Schließlich gingen die Bundesbank-Referenten auf die im Vorfeld der Veranstaltung eingereichten Fragen ein. Diese sind mit den entsprechenden Antworten in der Präsentation sowie im angehängten FAQ-Dokument enthalten. Zum Abschluss der Veranstaltung gab es auch die Möglichkeit, Fragen an die Vortragenden zu stellen. Letztere wurden ebenfalls in das FAQ-Dokument aufgenommen, das in Zukunft weiterhin kontinuierlich ergänzt werden soll.